

NIEDERSCHRIFT

über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung,
am Donnerstag, den 16. November 2017, um 19:30 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus Giflitz

Teilnehmer:

1. Gemeindevertretung:

Vorsitzender Joachim Schmolt, Frau Simone Albus, Frau Silke Backhaus, Frau Silke Bänfer, Frau Andrea Claudy, Frau Bianca Dietz, Frau Heide Witte, die Herren, Holger Blume, Martin Cramer, Franz-Josef Göllner, Daniel Haase, Jörg Heidl, Markus Jungermann, Jörg Köhler, Hartwig Landskron, Dirk Langhammer, Bernd Mette, Karl-Heinrich Neuschäfer, Christof Reckhart, Andreas Schaake, Heinrich Schäfer, Björn Schluß, Elmar Schultze-Ueberhorst, Markus Weidenhübler (ab TOP 6), Michael Weinreich und Sascha Wittekind (25 [26 ab TOP 6] Gemeindevertreter).

Entschuldigt fehlen:

Die Herren Ralf Bender, Jens Hankel, Martin Lübcke, Rainer Pfeffermann und Karl-Heinz Schäfer.

2. Gemeindevorstand:

Herr Bürgermeister Klaus Gier, Herr Erster Beigeordneter Werner Waid, die Beigeordnete Annegret Schultze-Ueberhorst, die Herren Beigeordneten Joachim Kranz, Frank Lange, Jens Schulze und Werner West.

Entschuldigt fehlen:

Herr Beigeordneter Dieter Schaake.

3. Verwaltung:

Herr David Zerbes als Schriftführer und Frau Sina Best.

Tagesordnung:

1. **Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung vom 31.08.2017**
2. **Mitteilungen vom Gemeindevorstand**
3. **3. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs 2017**
4. **Entwurf der I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017**
5. **Anpassung der Gebühren für die Abfallbeseitigung im Rahmen der Haushaltsplanung 2018**
6. **Sachstandsbericht zur Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms 2016 – 2020**
7. **Ersatzbeschaffung Kommunaltraktor**

8. Bauleitplanung der Gemeinde Edertal, hier: Aufstellung Bebauungsplan Nr. 8 Edertal-Hemfurth, 10. Änderung Flächennutzungsplan OT Hemfurth-Edersee
9. Bauleitplanung der Gemeinde Edertal, hier: Aufstellung Bebauungsplan Nr. 9 Edertal-Hemfurth, 11. Änderung Flächennutzungsplan OT Hemfurth-Edersee
10. Machbarkeitsuntersuchung zur Umsetzung eines Besucherzentrums im OT Hemfurth-Edersee, hier: Beschluss einer Verpflichtungsermächtigung in der NT-Haushaltssatzung 2017
11. Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse
12. Verschiedenes

Herr Vorsitzender Joachim Schmolt eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er beantragt, dass der geplante TOP 12 „Mobilitätskonzept Edertal, hier Bürgerbus“ von der Tagesordnung abgesetzt wird, da die SPD-Fraktion ihren vorliegenden Antrag zurückgezogen habe. Einwendungen dagegen sowie gegen Form und Frist der Einladung werden nicht vorgebracht.

Als Tischvorlagen werden verteilt die Broschüre „Fachblatt: Unser Friedhof – Ort der Würde, Kultur und Natur“ sowie die Beschlussempfehlungen Ausschuss PBUTGL vom 14.11.2017.

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung vom 31.08.2017

Es werden keine Änderungs- und Ergänzungsanträge gestellt.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Niederschrift über die 12. Sitzung vom 31.08.2017.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 2

Mitteilungen vom Gemeindevorstand

Bürgermeister Klaus Gier informiert über die nachstehenden Angelegenheiten:

1. Wettbewerb „Ab in die Mitte“

Die Gemeinde Edertal hat erneut eine Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb „Ab in die Mitte“ erhalten.

Da die Teilnahme in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich war, soll erneut die Teilnahme am Wettbewerb erfolgen, sofern wieder eine gemeinsame Bewerbung als interkommunales Projekt mit unseren Partnerkommunen Bad Wildungen und Fritzlar zustande kommt.

2. Wohnmobilstellplatz Hemfurth-Edersee, Kraftwerkstraße

Die Erweiterung der Ausstattung des Wohnmobilstellplatzes in der Kraftwerkstraße in Hemfurth-Edersee wurde auf Grundlage eines Antrags der SPD-Fraktion am 13.10.2016 in einer Sitzung der Gemeindevertretung beraten und entsprechende Mittel in den Haushalt 2017 eingestellt.

Der Stellplatz befindet sich in einem guten Zustand, allerdings ohne Wasser – und Energieversorgung. Das Abwasser, insbesondere die Chemietoiletten können aber vor Ort ordnungsgemäß entsorgt werden.

Nach einem vorliegenden Angebot sind die im Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von 30.000 € ausreichend, um 12 Stellplätze mit Elektroanschlüssen zu versorgen und eine neue Ver- und Entsorgungsstation zu errichten. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme wäre aus Sicht der Verwaltung durch entsprechende Gebührenerhöhungen grundsätzlich gegeben.

Allerdings sind privat geführte Stellplätze am Edersee mit entsprechender Ausstattung bereits vorhanden und es liegen auch Pläne für den Neubau eines größeren Wohnmobilstellplatzes vor.

Aber auch ohne Aufwertung bzw. Ausbau ist davon auszugehen, dass Wohnmobilmfahrer weiterhin angesichts der ruhigen Lage an der Eder den Stellplatz in Hemfurth-Edersee aufsuchen und nutzen werden.

Der Gemeindevorstand wird hierzu beraten und eine Beschlussempfehlung abgeben, ob die Investition der Gemeinde sinnvoll und notwendig ist.

3. Standseilbahn Peterskopf

Im Hinblick auf die 2020/2021 auslaufende Kooperationsvereinbarung zur Standseilbahn wurden Gespräche mit Uniper geführt.

Uniper sieht zurzeit noch keinen Bedarf, konkrete Verhandlungen über einen Weiterbetrieb zu führen. Allerdings wurde versichert, dass grundsätzlich Interesse an dem Weiterbetrieb der Standseilbahn besteht.

Aus diesem Grund soll versucht werden, den wirtschaftlichen Betrieb der Standseilbahn zu stärken und eine gute Grundlage für die Weiterführung des Betriebs zu schaffen.

Erst für die zweite Jahreshälfte 2019 werden Gespräche hinsichtlich der Weiterführung der Kooperationsvereinbarung in Aussicht gestellt.

4. Hessenkasse

Mit der sogenannten Hessenkasse sollen die erheblichen Schuldverpflichtungen der hessischen Kommunen durch Kassenkredite nun durch Finanzhilfen des Landes abgebaut werden.

Die Gemeinde Edertal gehört zu den hessischen Kommunen, die in den letzten Jahren keine Kassenkredite aufgenommen haben. Aus diesem Grund gehört Edertal aber zu den Kommunen in Hessen, die eine einmalige Zahlung für Investitionen in 2019 erhalten. Nach der vorläufigen Mitteilung ist für die Gemeinde ein Betrag in Höhe von 1,438 Millionen € vorgesehen.

5. Jugendtaxi

Die Energie Waldeck-Frankenberg (EWF) hat im Auftrag des Kreises im Jahre 2012 ein Gutscheinsystem für Jugendliche zwischen 16 und 23 Jahren eingerichtet. Der Gutschein hat einen Wert von 5 € und konnte direkt mit dem Fahrpreis verrechnet werden.

Die Inanspruchnahme des Angebots ist in den letzten Jahren aber stark rückläufig gewesen und wurde in 2015 nur in drei Fällen, in 2016 und 2017 bisher in keinem Fall genutzt.

Aus diesem Grund wird das Angebot zum Jahresende auslaufen.

6. Wasserbewirtschaftung des Edersees

Entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung hat die Verwaltung den Landkreis Waldeck-Frankenberg angeschrieben und angeregt, dass der Landkreis eine Resolution an den Deutschen Bundestag beschließt, mit der eine Überarbeitung der Betriebsordnung für die Wasserbewirtschaftung des Edersees eingefordert wird.

Der Kreisausschuss hat hierzu mitgeteilt, dass dies als nicht sinnvoll angesehen wird und verweist auf die in der Zwischenzeit auf den Weg gebrachte und überregional aufgestellte Petition mit über 20.000 Unterstützern, die mittlerweile dem Bundesministerium für Verkehr übergeben worden ist.

Gleichzeitig wird versichert, dass der Landkreis hinsichtlich der Wasserbewirtschaftung die gleiche Zielsetzung verfolgt und alle Bemühungen hierzu unterstützt werden. Der Landkreis sieht den Dialog mit den Vertretern der Interessensgemeinschaften, dem Regierungspräsidium Kassel sowie der zuständigen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes als den richtigen Weg an, Verbesserungen zu erreichen.

Tagesordnungspunkt 3

3. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs 2017

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Bürgermeister Gier erläutert ausführlich den aktuellen Zwischenstand.

Der Gemeindevertretung liegen eine vorläufige Gesamtergebnisübersicht und eine Gesamtfinanzübersicht zum 30.09.2017 vor.

Der Jahresabschluss 2016 liegt darüber hinaus bisher noch nicht vor.

Das Ergebnis für 2017 weist zum 30.09. einen vorläufigen Überschuss von 2.884.873,37 € aus. Dieser Gewinnausweis ist jedoch zum Stichtag nicht aussagekräftig, da sich im Laufe des Jahres sowie im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten noch wesentliche Veränderungen zu Erträgen und Aufwendungen sowie für die Bildung von Rückstellungen, Abschreibungen etc. ergeben werden.

Der Kassenabschluss weist zum 30.09.2017 einen positiven Kontostand in Höhe von 6.248.624,69 € aus.

Hierin enthalten sind jedoch auch noch nicht umgesetzte investive Maßnahmen aus den Vorjahren in Höhe von nunmehr rund 2,5 Mio. € sowie für anstehende investive Maßnahmen von rund 2,8 Mio. €, so dass die Finanzmittel noch in vollem Umfang benötigt werden.

Bisher wurde lediglich ein Investitionsdarlehen in Höhe von 130.000 € von der Waldeckischen Domänialverwaltung für investive Maßnahmen aufgenommen.

Die gesamte Kreditermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € wird voraussichtlich in 2017 nicht mehr aufgenommen. Die Ermächtigung über die übrigen 1.370.000 € sollte jedoch zur Finanzierung, der sich weiter ansammelnden Haushaltsreste, in das Folgejahr übertragen werden.

Die nach 2017 übertragene Ermächtigung aus 2016 über die übrigen 870.000 € sollten ebenfalls zur Finanzierung, der sich weiter ansammelnden Haushaltsreste, nach 2018 übertragen werden.

<p>Die Gemeindevertretung nimmt den aktuellen Stand des Haushaltsvollzugs zum 30.09.2017 gemäß § 28 GemHVO zur Kenntnis.</p>

Tagesordnungspunkt 4

Entwurf der I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Die Entwicklungen im Haushaltsjahr 2017 machen die Vorlage eines Nachtrages zum Haushalt 2017 erforderlich.

Nach Einarbeitung der wichtigen haushaltsrelevanten Veränderungen erhöht sich das Jahresergebnis des Gesamtergebnishaushalts um 47.190 €. Dies ergibt sich aufgrund höherer Erträge von 385.000 € denen höhere Aufwendungen von 337.810 € gegenüber stehen.

Diese Veränderungen haben ferner Auswirkungen auf den Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit im Gesamtfinanzhaushalt.

Dagegen vermindert sich jedoch der Gesamtfinanzhaushalt im Bereich der Investitionstätigkeit um 271.500 €. Insgesamt entsteht somit ein Zahlungsmittelfehlbedarf von 716.460 €.

Der Kassenkredit über 4 Mio. € wird in der Nachtragssatzung vollständig abgesetzt, da hier in nächster Zeit kein Bedarf prognostiziert wird.

Zusätzlich wurde in diesem Nachtragshaushalt eine Verpflichtungsermächtigung über 8.500 € für 2018 vorgesehen.

Auf Antrag des Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Schaake, fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Fassung zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur zu verweisen.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 5

Anpassung der Gebühren für die Abfallbeseitigung im Rahmen der Haushaltsplanung 2018

Für den Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur berichtet der Vorsitzende Neuschäfer über die Beratung. Der Ausschuss empfehle der Gemeindevertretung einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für 2018 hat sich gezeigt, dass sich der Fehlbetrag zum 31.12.2015 über 51.474,80 €, der letztlich zu einer Gebührenanpassung zum 01.01.2016 geführt hat, nunmehr durch Überschüsse in den Jahren 2016 und 2017 abgegolten ist.

Die Kalkulation der zu erwartenden Aufwendungen für 2018 hat ebenfalls gezeigt, dass die Abfallmengen in der Gemeinde insgesamt rückläufig sind, so dass sich auch hierdurch allein schon eine Gebührenabsenkung ergibt.

Es wird vorgeschlagen die Gebühren für die Abfallbeseitigung zum 01.01.2018, wie folgt abzusenken:

Gebühr für	Alt	Neu	Ermäßigung
Grundgebühr pro Grundstück	72,00 €	66,00 €	-6,00 €
Grundgebühr pro Erwachsener / EGW	30,00 €	28,00 €	-2,00 €
Biomüll pro Erwachsener / EGW	24,00 €	19,20 €	-4,80 €
Übriger Abfall pro Erwachsener / EGW	26,00 €	24,80 €	-1,20 €

Die Grundgebühr für jeden Bewohner und die Personengebühr ermäßigt sich für Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wie gehabt, auf die Hälfte.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebühren für die Abfallbeseitigung wie folgt anzupassen:

**Die Grundgebühr pro Grundstück wird auf 66,00 € sowie die Grundgebühr pro Erwachsener / Einwohnergleichwert auf 28,00 € angepasst.
Die Beseitigung für Biomüll pro Einwohner / Einwohnergleichwert soll auf 19,20 € und für die übrigen Abfälle pro Einwohner / Einwohnergleichwert auf 24,80 € festgesetzt werden.**

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 6

Sachstandsbericht zur Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms 2016 - 2020

Die Gemeinde Edertal hat verschiedene Maßnahmen zur Förderung durch das Kommunale Investitionsprogramm am 30.06.2016 angemeldet. Die Projekte sind in der vorliegenden Tabelle aufgelistet und mit dem Stand der Umsetzung dargestellt.

Seit Programmanlauf sind bisher drei Maßnahmen vollständig umgesetzt worden. Davon ist die Beschaffung eines E-Fahrzeuges bereits abgerechnet und die abgerufenen Fördermittel sind bereits über 29.995 € eingegangen. Die beiden Maßnahmen „Akustikdecke KiGa Mehlen“ sowie „Dämmung des Rathausdaches“ sind ebenfalls abgerechnet und die Fördermittel abgerufen. Der Zahlungseingang über insgesamt 62.000 € wird bis Mitte November 2017 erwartet.

Die „Erweiterung des Parkplatzes Hemfurth-Edersee“ ist zum größten Teil umgesetzt. Hier steht lediglich noch die Ausführung der Bepflanzung aus. Der Abschluss der Maßnahme sowie der Abruf der Mittel sollen noch bis Ende des Jahres erfolgen.

Auch die „Sanierung des Kindergartens Bergheim“ ist bereits in der Ausführungsplanung. Diverse Submissionen und Auftragsvergaben sind bereits erfolgt, so dass mit einer Fertigstellung der Maßnahme bis Ende August 2018 gerechnet wird. Bereits im laufenden Haushaltsjahr angefallene Planungskosten werden bis Ende Februar 2018 beim Fördermittelgeber abgerechnet. Hier ist noch anzumerken, dass ursprünglich Fördermittel über 450.000 € beantragt worden sind. Aufgrund der Einsparungen bei der Anschaffung des E-Fahrzeuges wurden die freigewordenen Mittel auf diese Maßnahme umgewidmet, so dass zurzeit eine Förderung über insgesamt 457.648 € möglich ist.

Die übrigen Projekte sind noch in der Planungsphase und sollen im folgenden Jahr zur Ausführung kommen.

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachstandsbericht zur Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7 Ersatzbeschaffung Kommunaltraktor

Für den Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur berichtet der Vorsitzende Neuschäfer über die Beratung. Der Ausschuss empfehle der Gemeindevertretung einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 11.10.2017 über die Ersatzbeschaffung des Kommunaltraktors Iseki 5140 A Bj. 1999, bei dem ein Getriebebeschaden vorliegt, beraten.

Im Vorfeld hatte die Verwaltung einen Kostenvoranschlag zur Reparatur des alten Iseki eingeholt. Eine Reparatur ist aus Sicht der Verwaltung nicht wirtschaftlich, zumal aufgrund des Alters und Zustands mit weiteren Reparaturen gerechnet werden muss. Für die Anschaffung eines neuen bzw. neuwertigen Kommunaltraktors werden rd. 40.000 € notwendig, die im Haushalt 2018 nicht eingeplant worden sind. Der Bauhof hat sich auf Anregung des Gemeindevorstands auch mit Alternativen zu einem Kommunalschlepper, z. B. einem Radlader oder Hoftrac beschäftigt. Hierfür müssten allerdings alle Anbaugeräte ersetzt werden, da alle vorhandenen Geräte über eine Frontzapfwelle angetrieben werden. Bei Radladern und Hoftrac geschieht das über Hydraulik. Im Übrigen liegt der Anschaffungspreis für ein Markenfahrzeug dieser Fahrzeuggattung deutlich höher.

Die Verwaltung hat bei 4 Anbietern ein Angebot über eine Maschine, die nicht älter als 5 Jahre ist, angefordert.

Das Fahrzeug wird als Kehrmaschine und für den anstehenden Winterdienst dringend benötigt weshalb vorgeschlagen wird, im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt die Mittel überplanmäßig bereit zu stellen. Andernfalls wäre die Anschaffung erst nach Genehmigung der NT-Haushaltssatzung durch die Finanzaufsicht des Landkreises im neuen Jahr möglich.

Der gebrauchte Iseki 5140 soll auf einer Verkaufsplattform meistbietend verkauft werden.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung des Iseki Kommunalschleppers TG 6370 AGLK. Die notwendigen Mittel von 39.000 € werden überplanmäßig bereitgestellt. Im Nachtrag ist der Betrag entsprechend zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 8 Bauleitplanung der Gemeinde Edertal hier: Aufstellung Bebauungsplan Nr. 8 Edertal-Hemfurth, 10. Änderung Flächennutzungsplan OT Hemfurth-Edersee

Die Firma Finger Haus GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herr Klaus Cronau, ist Eigentümerin des Ederseeheims und der anliegenden Flächen Flur 11, Flurstücke 7/1 und 8.

Auf diesen Flächen sollen 12 – 15 kleine Ferienhäuser entstehen. Das Konzept wurde bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.12.2016 im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau des Ederseeheim vom Geschäftsführer Klaus Cronau persönlich vorgestellt.

Die Ferienhäuser sollen in einem Gesamtkonzept mit dem Ederseeheim in eine neue Firma integriert werden. Die Ferienhäuser sollen ganzjährig vermietet werden. Um ein Finanzierungskonzept darstellen zu können, sollen einzelne Häuser verkauft werden, unter Abschluss eines langjährigen Pachtvertrages, um eine weitere Vermietung zu ermöglichen.

Um das Verfahren realisieren zu können, ist zunächst die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Erschließungs- und Bebauungsplanes Nr. 8 in Hemfurth erforderlich. Der Träger des Vorhabens hat bereits erklärt, die Kosten der Bauleitplanung zu tragen.

Für die weitere Abwicklung soll ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden, der nach Abstimmung mit Finger Haus den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Für den Ausschuss Planen, Bauen, Umwelt, Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft berichtet der Vorsitzende Jungermann über die Beratung. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlags und gibt zusätzlich folgende Empfehlungen:

1. Die Anzahl der Häuser wird über den Bebauungsplan auf max. 17 begrenzt.
2. Der bestehende Baumbestand soll erhalten werden, insbesondere zwischen den Ferienhäusern und dem Ederseeheim. Die Flächen werden entsprechend planerisch festgesetzt.
3. Die Häuser sollen einem wechselnden Personenkreis vorbehalten sein. Eine entsprechende Festsetzung und Formulierung aus der BauNVO ist entsprechend in die Festsetzungen aufzunehmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt

a)Die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Edertal gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Die Änderung betrifft die Grundstücke Gemarkung Hemfurth, Flur 11, Flurstücke 7/1, 8 und 6/1.

b)Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Erschließungsplanes Nr. 8 Hemfurth der Gemeinde Edertal für die Grundstücke Gemarkung Hemfurth, Flur 11, Flurstücke 7/1, 8 und 6/1.

Dem B-Plan ist ein Umweltbericht nach § 2a BauGB beizufügen und eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

c)Entsprechend §§ 3 und 4 BauGB die Beteiligung der Bürger und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Die Empfehlungen des Ausschusses Planen, Bauen, Umwelt, Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft werden übernommen.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 9

Bauleitplanung der Gemeinde Edertal

hier: Aufstellung Bebauungsplan Nr. 9 Edertal-Hemfurth,

11. Änderung Flächennutzungsplan OT Hemfurth-Edersee

Ein Investor möchte an der Siedlung Rehbach einen neuen Wohnmobilstellplatz für wechselnde Belegung einrichten.

Hierfür sollen folgende Flächen erworben werden und in einem Bauleitplanverfahren zur Baureife gebracht werden:

- Flur 9, Flurstücke 10/1, 11.289 m² - Privateigentum
- Flur 9, Flurstücke 8/1, 1.523 m² - Privateigentum
- Flur 9, Flurstücke 89/9, 758 m² - Gemeinde Edertal
- Flur 9, Flurstücke 68/9, 4.390 m² - Gemeinde Edertal
- Flur 7, Flurstücke 5, 1.083 m² - Gemeinde Edertal
- Flur 7, Flurstücke 4, 4.914 m² - WSA – wird langfristig gepachtet

Entstehen soll ein gewerblicher „5 – Sterne – Stellplatz“ für ca. 145 Wohnmobile und Wohnwagen mit eigener Wasser-, Strom- und TV/Internet Versorgung je Stellfläche. Der Wohnmobilstellplatz soll ganzjährig zur Verfügung stehen. Zugehörig zum Stellplatz soll ein Sanitärgebäude mit verschiedenen Einrichtungen und eine Entsorgungsstation für Müll und Abwasser errichtet werden. Im Betrieb entstehen 2 – 3 Arbeitsplätze für den Betrieb und die Betreuung der Anlage.

Für die Erschließung ist es notwendig einen Feldweg (Abfahrt Baumkronenpfad) Flur 9, Flurstück 47/1 auszubauen. Die Wegeparzelle ist ca. 6 m breit. Für den Ausbau sind eine Entwässerung der angrenzenden Felder und eine Oberfläche mit einer Asphalttragdeckschicht herzustellen. Die Kosten hierfür betragen ca. 350.000 € brutto. Es wird geprüft, ob diese Maßnahme in einem Förderprogramm angemeldet werden kann.

Um das Verfahren realisieren zu können, ist zunächst die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Erschließungs- und Bebauungsplanes Nr. 9 in Hemfurth erforderlich. Der Träger des Vorhabens hat bereits erklärt, die Kosten der Bauleitplanung zu tragen.

Die Flächen werden vom Vorhabenträger, bis auf die WSA Fläche im Hochwasser-Stauraum des Edersees, angekauft.

Für die weitere Abwicklung soll ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden, der nach Abstimmung mit dem Vorhabensträger den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Für den Ausschuss Planen, Bauen, Umwelt, Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft berichtet der Vorsitzende Jungermann über die Beratung. Der Ausschuss empfiehlt die Annahme des Beschlussvorschlags unter Berücksichtigung von Empfehlungen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

**Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt**

a)Die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Edertal gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Die Änderung betrifft die Grundstücke Gemarkung Hemfurth, Flur 7, Flurstücke 4 und 5, Flur 9, Flurstücke 10/1, 8/1, 89/9 und 68/9.

**b)Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Erschließungsplanes Nr. 9 Hemfurth der Gemeinde Edertal für die Grundstücke Gemarkung Hemfurth, Flur 11, Flurstücke 7/1, 8 und 6/1.
Dem B-Plan ist ein Umweltbericht nach § 2a BauGB beizufügen und eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.**

c)Entsprechend §§ 3 und 4 BauGB die Beteiligung der Bürger und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bauleitplanverfahren durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür**

**1. Die Empfehlungen des Ausschusses werden wie folgt beschlossen:
Die Fläche soll dem Investor über einen Erbbaupachtvertrag zur Verfügung gestellt werden.**

**Abstimmungsergebnis:
24 dafür, 1 dagegen, 1 Enthaltung**

2. Die Zuwegung zum Wohnmobilstellplatz soll über das Flurstück 47/1 favorisiert werden.

**Abstimmungsergebnis:
18 dafür, 5 dagegen, 3 Enthaltung**

3. Entlang der Wegeparzelle 47/1 wird ein Grüngürtel angelegt.

**Abstimmungsergebnis:
24 dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltung**

Tagesordnungspunkt 10

Machbarkeitsuntersuchung zur Umsetzung eines Besucherzentrums im OT Hemfurth-Edersee

hier: Beschluss einer Verpflichtungsermächtigung in der NT-Haushaltssatzung 2017

Für den Ausschuss Planen, Bauen, Umwelt, Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft berichtet der Vorsitzende Jungermann über die Beratung. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlags.

Bürgermeister Gier führt aus, dass die Erlebnisregion Edersee ist ein bekanntes Ausflugsziel für Gäste aus dem In- und Ausland mit über einer Millionen Übernachtungen im Jahr ist. Insbesondere die Sperrmauer und der Sperrmauervorplatz gelten dabei als Hot-Spot in der Region mit geschätzten 2 bis 3 Millionen Tagesgästen jährlich.

Es erscheint daher geboten, für die Gäste ein zeitgemäßes Informationsangebot unmittelbar in diesem Bereich zu schaffen. Die vorhandene Infostelle auf der Sperrmauer mit einer Größe von rd. 21 m² ist völlig unzureichend und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Außerdem ist der Betrieb wegen fehlender Sozial- und Toilettenräumen für Mitarbeiter auf Sicht nicht mehr haltbar.

Das Grundstück und die Immobilie „Haus Alexander“ ist hierbei aufgrund der Lage, unmittelbar am Sperrmauervorplatz, von besonderem Interesse und in der Vergangenheit wurden wiederholt Gespräche zwischen der Gemeinde und dem Ziel einer gemeinsamen Nutzung, ggf. auch Eigentumserwerb durch die Gemeinde geführt. Es wird daher vorgeschlagen eine Machbarkeitsuntersuchung zur Einrichtung eines Besucherzentrums in dem aktuell leerstehenden und im Umbau befindlichen „Haus Alexander“ am Sperrmauervorplatz in der Gemeinde Edertal, Ortsteil Hemfurth-Edersee, in Auftrag zu geben.

Mit diesem Ansatz soll einerseits ein hochwertiges touristisches Angebot mit einer Ausstellung zum Edersee, einer allgemeinen touristischen Infostelle mit Verkaufsmöglichkeit für touristische Merchandise-Artikel sowie öffentlicher Toilettenanlage geschaffen werden.

Andererseits kann in diesem Zuge eine optische den gesamten Sperrmauervorplatz belastende Immobilie wieder in Wert gesetzt werden und optisch wie funktional dem ansonsten sehr guten Zustand dieses Bereichs angepasst werden.

Grundsätzliches Ziel der Maßnahme ist die Vorbereitung der Umsetzung eines hochwertigen touristischen Angebots, sowie die Beseitigung eines Leerstands.

Die Machbarkeitsuntersuchung soll im Wesentlichen folgende Aspekte darstellen:

- Vorbemerkung, Darstellung Projektziele
- Darstellung möglicher Nutzungs-, Betreiber- und Eigentümervarianten
- Bestandserhebung und Analyse
- Grobe Kostenschätzung
- Wirtschaftliche und rechtliche Betrachtung möglicher Betreiber- bzw. Besitzer-Modelle
- Finanzierungsmodelle einschließlich Fördermittel.

Die Kosten für die Machbarkeitsuntersuchung belaufen sich nach einer vorliegenden Kostenschätzung auf 21.500 € (einschl. MwSt.). Hierzu wurde bereits eine LEADER-Förderung beantragt und durch den Kellerwaldverein befürwortet und eine Förderung mit 13.000 € in Aussicht gestellt. Von der Gemeinde Edertal wäre somit ein Eigenanteil von 8.500 € aufzubringen.

Der Kellerwaldverein erwartet aber von der Gemeinde zunächst eine Erklärung darüber, dass die Unterbringung eines Gästezentrums von der Gemeinde ernsthaft verfolgt wird und seitens des Eigentümers auch grundsätzlich die Bereitschaft für eine langfristige Vermietung, Verkauf oder Teilverkauf der Immobilie besteht.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Mittel für eine Machbarkeitsuntersuchung zur Umsetzung eines Besucherzentrums in Hemfurth-Edersee im „Haus Alexander“ bereit zu stellen. Hierzu wird im Nachtrag der Haushaltssatzung eine Verpflichtungsermächtigung von 8.500 € für den zu leistenden Eigenanteil veranschlagt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, vor Beauftragung der Machbarkeitsuntersuchung mit dem Eigentümer Gespräche zu führen und konkret die Bereitschaft für eine Nutzung der Immobilie „Haus Alexander“ zu klären und hierüber dem Gemeindevorstand und den Vorstand des Kellerwaldvereins zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:
24 dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen**

Tagesordnungspunkt 11

Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 30.10.2017 darüber beraten, die Geschäftsordnung vom 12.09.2016 in Bezug auf die Ladungsfrist der Ausschüsse zu ergänzen. Gemäß § 58 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sollen zwischen Zugang der Ladung und Sitzungstag drei Tage Frist liegen. Die Geschäftsordnung sieht derzeit zehn Tage Frist vor. Dies kann zu unverhältnismäßig langen Ladungsfristen in der Kombination der Ausschusssitzungen mit den Sitzungen der Gemeindevertretung führen. Daher empfiehlt der Ältestenrat eine entsprechende Ergänzung der Geschäftsordnung, damit eine zügige Bearbeitung mit gleichzeitig ausreichender Ladungsfrist erreicht werden kann.

Der Vorsitzende des Ausschuss Planen, Bauen, Umwelt, Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft, Herr Jungermann erklärt, dass er eine dreitägige Ladungsfrist für zu kurz halte.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, in § 9 Absatz 4 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse nach Satz 4 folgenden Satz 5 einzufügen:

„Bei gleichzeitiger Ladung des oder der Ausschüsse mit der Gemeindevertretung gilt die fristgerechte Ladung der Gemeindevertretung als fristwährend für den oder die Ausschüsse.“

**Abstimmungsergebnis:
17 dafür, 5 dagegen, 4 Enthaltungen**

Tagesordnungspunkt 12

Verschiedenes

• **Termine**

Vorsitzender Joachim Schmolt gibt folgende Termine bekannt:
Gemeindevertretung: Freitag, 08.12.2017, 19.00 Uhr, DGH Giflitz.
HFA und PBU gemeinsam: Dienstag, 05.12.2017, 19.30 Uhr
HFA: Dienstag, 16.01.2018 und ggf. 23.01.2018
PBU: Donnerstag, 25.01.2018
Gemeindevertretung: Donnerstag, 01.02.2018

Vorsitzender Joachim Schmolt schließt um 21.25 Uhr die Sitzung.

Edertal, den 17. November 2017

Joachim Schmolt
Vorsitzender

David Zerbes
Schriftführer